

An den Landrat

---

Glarus, 24. Juni 2025

## **Interpellation GLP-Fraktion «Auswirkung geplanter und anstehender Rahmenbedingungen auf die Glarnersach (Geschäftsbericht 2024)»**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 22. April 2025 reichte die GLP-Fraktion die Interpellation «Auswirkung geplanter und anstehender Rahmenbedingungen auf die Glarnersach (Geschäftsbericht 2024)» ein (s. Beilage).

### **2. Allgemeines**

Die Glarnersach ist ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, das sich vollständig im Eigentum des Kantons Glarus befindet. Seit 1811 versichert sie alle Gebäude im Kanton Glarus obligatorisch gegen Feuer- und Elementarschäden (aktuell rund 24'000 Gebäude). Sie ist zuständig für die Prävention (Brandschutz) und die Intervention (Feuerwehren). Ausserdem bietet sie Versicherungslösungen im Wettbewerb für Privat- und Firmenkunden. Die Glarnersach beschäftigt rund 40 Personen und bildet auch Lernende aus. Weitere gut 20 Personen sind im Nebenamt als Gebäudeschätzerinnen und Gebäudeschätzer sowie als Feuerwehrinstruktoren im Einsatz. Die Unternehmung wurde zu den Fragestellungen der Interpellation konsultiert und deren Ausführungen wurden bei der Beantwortung berücksichtigt.

### **3. Beantwortung**

*Gewinnablieferung an den Kanton Glarus: Welche Konsequenzen ergeben sich bei der Glarnersach durch die in Zukunft verdoppelte Gewinnablieferung (Entlastungspaket Regierungsrat)? Insbesondere, wo wird der fehlende Gewinn eingespart (Personal, Prämien o. Ä.)?*

Die Gewinnablieferung betrifft den Geschäftsbereich der Versicherung im Wettbewerb. Die GlarnerSach ist aufgrund der soliden Kapitalisierung und dank getätigter Rückstellungen mindestens kurz- und mittelfristig in der Lage, die erhöhte Gewinnablieferung an die Eigentümerin ohne Gefährdung der Entwicklungsfähigkeit oder gar der Stabilität zu tragen. Die Versicherten sowie auch die Mitarbeitenden der Glarnersach werden durch diese Massnahme nicht belastet. Die Erhöhung der Gewinnablieferung führt weder zu Einsparungen beim Personal noch zu höheren Prämien für die Versicherten.

*Eventualverpflichtung Erdbeben / Erdbebenpool: Die Glarnersach bezeichnet die Eventualverpflichtung Erdbeben als vielversprechendes Finanzierungskonzept. Führt die Einführung zu einer Änderung bei der Glarnersach (oblig. Gebäudeversicherung / freiwillige Erdbebenversicherung / Erdbebenpool)? Was bedeutet das für die Glarner Hausbesitzer?*

Ein Erdbeben ist im Kanton Glarus kein im Rahmen der obligatorischen Feuer- und Elementarversicherung versichertes Ereignis. Die Glarnersach ist aber Mitglied des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung (SPE), der auf Initiative jener kantonalen Gebäudeversicherungen gegründet wurde, die über keine obligatorische Erdbebenversicherung verfügen. Die finanzielle Unterstützung durch den SPE ist eine freiwillige und limitierte Hilfeleistung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Entschädigung.

Mit Schaffung einer neuen rechtlichen Grundlage, nämlich der geplanten Eventualverpflichtungsverordnung des Bundes (EVV), könnte der SPE aufgelöst werden. Die Glarnersach würde damit kein eigenes Erdbebenrisiko mehr tragen und müsste keine Rückversicherungsprämien mehr entrichten. Die EVV setzt eine Teilrevision der Bundesverfassung mit entsprechenden Gesetzesanpassungen voraus.

Aktuell bietet die Glarnersach im Wettbewerbsbereich private Erdbebendeckungen an. Mit Inkrafttreten der genannten EVV müssten bestehende Verträge aufgehoben werden, was einerseits zu Prämienverlusten und andererseits zu Einsparungen bei den Rückstellungen bei der Glarnersach führen würde.

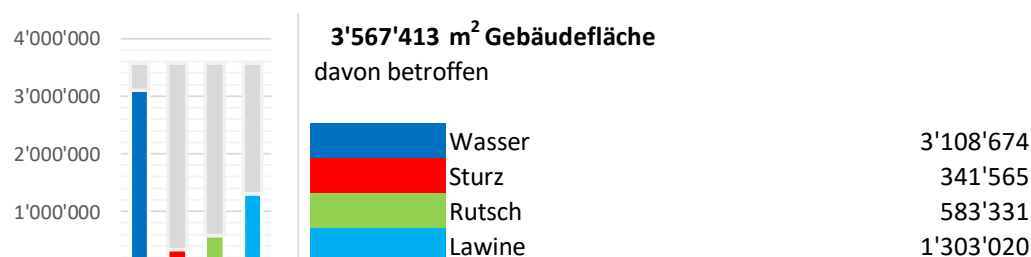
Für die Glarner Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer würde mit Inkrafttreten der EVV eine neue solidarische und deutlich kostengünstigere Lösung entstehen: Erst nach einem Erdbeben würden sie einmalig maximal 0,7 Prozent des Gebäudeversicherungswerts gemäss Versicherungspolice in ein gemeinschaftliches Gefäss einzahlen, wobei ausschliesslich die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer beitragspflichtig wären.

*Gefahrenkarte im Vergleich: Die Zürcher Kantonalbank hat in ihrem Magazin «Immobilien aktuell» eine Datenanalyse der Gefahrenkarten veröffentlicht. Der Kanton Glarus ist der Kanton mit dem höchsten Anteil an von Naturgefahren betroffenen Wohngebäuden. Wie schätzt die Glarnersach das Risiko ein? Welche ungedeckten Problematiken (auch aus Erfahrung der Wagenrunse) ergeben sich für die Eigentümer?*

Gemäss Risikoübersicht, die der Kanton Glarus im Rahmen eines Pilotprojekts mit dem Bundesamt für Umwelt im Jahr 2019 erstellen liess, können grosse Flächen des Kantons von Naturgefahren betroffen sein, insbesondere bedingt durch die Topografie und die Geologie. Diese objektiven Ergebnisse stimmen mit den subjektiven Wahrnehmungen und Erfahrungswerten vieler Glarnerinnen und Glarner überein.

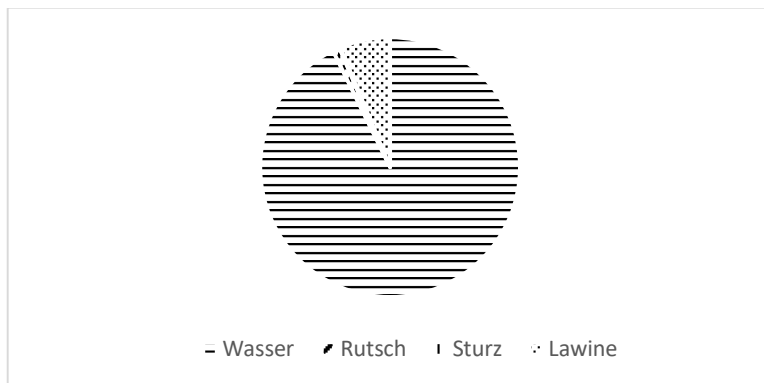
Im Vordergrund stehen Naturgefahrenprozesse im Bereich Wasser (Hochwasser, Übersandung, Murgänge; s. Abb. 1). Die Gebäude können auch von mehreren Prozessen gleichzeitig betroffen sein:

**Abbildung 1. Betroffene Gebäudefläche nach Naturgefahrenprozess**



Gemäss den jährlichen Schadenerwartungswerten (s. Abb. 2) machen die Wassergefahren mit 93 Prozent den Grossteil aus – gefolgt von den Lawinengefahren mit rund 6 Prozent. Der Anteil der Prozesse Sturz und Rutschung liegt jeweils unter 1 Prozent.

**Abbildung 2. Jährliche Schadenerwartungswerte nach Naturgefahrenprozess**



Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass der überwiegende Teil der betroffenen Gebäude in der gelben Gefahrenzone liegt. Diese signalisiert eine mittlere Gefährdung, womit tendenziell mit weniger schweren Schäden zu rechnen ist. Im Vergleich zu urbanen Regionen weist der Kanton Glarus zudem eine geringere Bevölkerungs- und Gebäudedichte auf, was das absolute Schadenpotenzial relativiert.

Mit dem Klimawandel ist künftig mit häufigeren und intensiveren Naturereignissen zu rechnen. Diese Entwicklung wird bereits heute systematisch in Risikomodellen berücksichtigt. Zur Sicherstellung der langfristigen finanziellen Stabilität verfügt die Glarnersach über solide Rückversicherungen. Im Extremfall kann sie auf die Unterstützung der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) zurückgreifen. Zudem verfügt die Unternehmung über eine sehr solide Kapitalisierung<sup>1</sup>. Dadurch ist sie auch in ausserordentlichen Schadenssituationen, wie letztmals bei der Wagenrunse, eigenständig handlungsfähig.

Zudem empfiehlt der Kanton Glarus den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern die Prüfung von präventiven Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren. Bei baulichen Eingriffen wird konsequent auf die Beachtung der Risikominimierung gesetzt. Konkrete Empfehlungen sowie Fachpersonen finden sich öffentlich zugänglich auf der Internetplattform «Schutz vor Naturgefahren». Solche Massnahmen tragen nicht nur zum Werterhalt der Immobilien bei, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Schadenverhütung. Im Weiteren ist der Kanton Glarus dafür besorgt, dass den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern Unterstützung im Bereich des Objektschutzes gegen Naturgefahren angeboten wird. Konkret umfasst dies Beratungsleistungen und finanzielle Beiträge für präventive Massnahmen durch die Glarnersach.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Kaspar Becker, Landammann  
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:  
- Interpellation

<sup>1</sup>Der Schweizer Solvenztest (SST) erfasst die ökonomische Risikosituation von Versicherungsunternehmen. Kennzahl ist der SST-Quotient. Er wird berechnet, indem das risikotragende Kapital durch das Zielkapital dividiert wird. Für die Versicherung im Monopol ergab die Berechnung im Jahr 2024 einen SST-Quotienten von 316 %. Somit verfügt die Glarnersach für ihr Monopolgeschäft gut dreimal mehr Kapital, als sie zur Abdeckung ihrer Risiken mindestens braucht.